

Abfallvermeidungsprojekte in der Getränkewelt – Sachkostenprojekte

Die EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH fördert gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) Abfallvermeidungsprojekte. Zwei Arten von Förderungen werden ab 2026 von der EWP mit Unterstützung der VKS Verpackungskoordinierungsstelle gGmbH abgewickelt:



A) Getränkespenden an mildtätige und gemeinnützige Organisationen

B) Sachkostenprojekte für Abfallvermeidungsprojekte in der Getränkewelt

In diesem Blatt finden sich alle Informationen für die **Sachkostenprojekte** für Abfallvermeidungsprojekte in der Getränkewelt.

Ziel der Förderung

Gefördert werden **konkrete Projekte und Maßnahmen**, die

- ➔ **Abfälle quantitativ** (weniger Abfallmenge) und/oder
- ➔ **qualitativ** (bessere Abfallqualität)

in der Getränkewelt, entlang der gesamten Wertschöpfungskette **reduzieren**.

Dabei müssen die Maßnahmen wirksam, zweckmäßig und umweltverträglich sein.

Umweltbelastungen dürfen nicht in andere Produktlebensphasen oder Industrien verlagert werden.



Was versteht man unter „Getränkewelt“?

Im Begriff „Getränkewelt“ wird die gesamte Wertschöpfungskette von Getränken umfasst. Von der Rohstoffgewinnung bis hin zum Konsum seitens Endverbraucher:innen.

- ✓ Rohstoffgewinnung
- ✓ Verarbeitung und Abfüllung
- ✓ Logistik
- ✓ Marketing und Vertrieb
- ✓ Konsum

Die Förderungen sind nicht spezifisch auf die Getränkebranche eingeschränkt.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Im Rahmen der Abfallvermeidungsförderung in der Getränkewelt können Fördermittel von folgenden Antragsteller:innen beantragt werden:

- ✓ Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- ✓ Großunternehmen
- ✓ Kommunale Einrichtungen
- ✓ Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen
- ✓ Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen
- ✓ NGOs und NPOs

Förderhöhe und Projektlaufzeit

- ➔ **Förderbetrag:** mindestens **1.000 €** bis maximal **50.000 €**
- ➔ **Förderquote** (je nach Antragsteller:in):
 - o Großunternehmen: bis 30 %
 - o KMU & Kommunen: bis 80 %
 - o Vereine, NGOs, Bildung & Forschung: bis 100 %

➔ **Projektlaufzeit:** max. 2 Jahre

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre. Im Falle eines bereits begonnenen oder abgeschlossenen Projekts kann eine Förderung ausschließlich für jene Vorleistungen beantragt werden, die innerhalb von zwölf Monaten vor Ende der Einreichfrist der jeweils aktuellen Ausschreibung erbracht wurden und eindeutig direkt dem zu fördernden Projekt zuordenbar sind.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind **Sach-, Material- und Investitionskosten** sowie **externe Leistungen** wie zum Beispiel:

- ✓ Reduktion von Verpackungsabfällen
- ✓ Logistikoptimierungen zur Abfallvermeidung
- ✓ Einführung oder Optimierung von Mehrwegsystemen
- ✓ Bewusstseinsbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- ✓ Externe Beratung, Planung, Studien

Nicht förderfähig sind:

- ✗ Personalkosten und Reisekosten
- ✗ Betriebskosten, Mieten, Grundstückskosten
- ✗ Abfalltrennung, Recycling oder Verwertung („Upcycling“)
- ✗ Anti-Littering-Maßnahmen
- ✗ Schankanlagen
- ✗ Sammelinfrastruktur (z. B. Pfandringe, Pfandautomaten)
- ✗ Gesetzlich verpflichtende Maßnahmen
- ✗ Grundlagenforschung



Wichtige Fördervoraussetzungen

- ✓ Das Projekt muss den Vorgaben gemäß **§ 29 Abs. 4a AWG 2002 idgF** entsprechen →
- ✓ Die Maßnahme muss einen nachhaltigen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten
- ✓ Sie darf keine negativen Umwelt- oder Arbeitseffekte haben
- ✓ Die Förderwerberin darf sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.
- ✓ Fristgerechte Einreichung und vollständige Unterlagen



Die vollständige Liste und alle Details sind im Förderprogramm

[Downloads | Recycling Pfand Österreich](#) / Rubrik: **Abfallvermeidungsprojekte/Sachkostenprojekte** ersichtlich.

Auswahlkriterien und Entscheidung

Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Jury anhand von Punkten:

1. **Abfallvermeidungspotenzial** (wichtigstes Kriterium): Verringerung des Abfallaufkommens, Verbesserung der Abfallqualität, qualitative und quantitative Abfallvermeidung.
2. **Nachhaltigkeit der Investition**: Dauer der Wirkung der geförderten Maßnahme
3. **Umwelteffekte** (z. B. Energie- oder Rohstoffeinsparung)

Einreichung und Fristen

Diese erforderlichen Unterlagen sind zu übermitteln:

- ✓ Förderansuchen
- ✓ Projektbeschreibung
- ✓ Kostenplan

Einreichung der Unterlagen per E-Mail an: abfallvermeidung@ewp-oe.at

Ausschreibungszeitraum: 15. April bis 15. Juni 2026

Die Förderentscheidungen durch eine Jury finden im **3. Quartal 2026** statt



Unterlagen

Alle Detailunterlagen und Vorlagen finden Sie auf [Downloads | Recycling Pfand Österreich](#) – in der Rubrik Abfallvermeidungsprojekte/Sachkostenprojekte. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an abfallvermeidung@ewp-oe.at

